



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 2/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Ausweises von Drucksorten als

Kassenbestand im Geldinventar aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

der Magistratsabteilung 5

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
VRV.....	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 5 zur Prüfung des Ausweises von Drucksorten als Kassenbestand im Geldinventar aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 84/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 5 im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 6 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2016, MA 5, Prüfung des Ausweises von Drucksorten als Kassenbestand im Geldinventar aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014; StRH SFR - 5-5/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass zwei der insgesamt drei abgegebenen Empfehlungen entsprechend der Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle vollumfänglich umgesetzt wurden. Bei der nicht vollständig umgesetzten Empfehlung entsprach der Stand der Maßnahmenbekanntgabe insofern nicht dem Prüfungsergebnis, als schwebende Geldbewegungen aus dem Verkauf von Wertzeichen bzw. Parkscheinen weiterhin als Kassenbestand erfasst wurden. Der Stadtrechnungshof Wien sprach die Empfehlung aus, diese künftig vom Kassenbestand als Teil der Liquididen Mittel gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 buchhalterisch abzugrenzen.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären schwebende Geldbewegungen aus dem Verkauf von Wertzeichen bzw. Parkscheinen per 31. Dezember buchhalterisch vom Kassenbestand als Teil der liquiden Mittel gemäß VRV 2015 abzugrenzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien werden Kassen mit Bargeld dotiert. Sofern in Kassen Wertzeichen erforderlich sind, werden diese gekauft, also Bargeld durch Wertzeichen ersetzt. Werden diese Wertzeichen weiterverkauft, so erhöht sich bei Barzahlung wieder der Bargeldbestand, bei Zahlung mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte der dokumentierte Stand an unbar verkauften Wertzeichen. In der Kassa kann dieser Stand an unbar verkauften Wertzeichen bei Bedarf wieder durch Bargeld und Bargeld wiederum durch Wertzeichen ersetzt werden.

Die gemäß VRV 1997 zu verwendende Kontierung ist Post 200 - Kassenbestände.

Mit Umsetzung der VRV 2015 ändert sich für Wertzeichen die Kontierung. Weiters werden in der Anlage 1c - Vermögenshaushalt zum Rechnungsabschluss unter Position B.III.1. "Kassa, Bankguthaben, Schecks" Code 1151 die Gruppen 200 - Kassenbestände (wobei hier im Gegensatz zur VRV 1997 nur noch in-

und ausländisches Bargeld zu verbuchen ist), 210 - Konten bei Kreditinstituten und 220 - Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände (gemäß Kontierungsleitfaden 2018 fallen darunter auch Wertzeichen wie erworbene Parkscheine) ausgewiesen.

Unabhängig von der Kassengebarung entsteht durch die unbare Bezahlung von Wertzeichen eine offene Forderung gegenüber einem Kreditinstitut (Post 279 - Sonstige Vorschüsse). Sobald die Zahlung auf einem Konto der Stadt Wien einlangt, wird diese erfasst (Post 210 - Guthaben bei Kreditinstituten) und gegen die offene Forderung gebucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 6 führt die Buchungen zu den schwebenden Geldbewegungen bis dato wie in der Stellungnahme beschrieben durch.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2020